

Allgemeine Geschäftsbedingungen (& Richtlinien)
für Vermietung und Transport

**welche, wenn sie akzeptiert werden, Teil des Mietvertrages darstellen
zwischen Namvic Tours & Safaris cc (nachstehend "NTS") und dem
Kunden sind**

Es wird festgestellt, dass mit dem Akzeptieren des NTS-Angebotes und einer signiert zurückgesandten Bestätigung ein Vertrag für eine verbindliche Buchung zustande kommt zwischen NTS und dem Kunden, der damit seine Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (& Richtlinien) für Vermietung und Versicherung anerkennt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietung und Transport

1. Die Mietpreise sind in Namibia Dollar (N\$) angegeben und enthalten:

2.

2.1 Gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. von 15%

2.2 Uneingeschränkte Kilometerza

2.3 Unfall- und Diebstahl-Versicherung

2.4 Alle vom Hersteller eingebauten und standardmäßigen Zubehörteile sowie Feuerlöscher, Ersatzreifen, Wagenheber und Abschleppseil

3. Der Mietpreis schließt nicht ein:

3.1 Haftpflichtversicherung und nicht abdingbarer Selbstbehalt. (Für weitere Informationen siehe Punkt „Versicherung“ in diesen Geschäftsbedingungen sowie die NTS Versicherungspolice, welche Sie auf Anfrage zur Verfügung gestellt bekommen)

3.2 Versicherungs-Zuschlaggebühr für zusätzliche Fahrer und Junge Fahrer (unter 23 Jahren)

3.3 Gebühren für Lieferung und Abholung

3.4 Nicht Standardmäßiges Fahrzeug-Zubehör und/oder Ausrüstung, einschließlich Anhänger

3.5 Von der Versicherung ausgeschlossene Schäden/Diebstahl

3.6 Gebühren für Forderungen durch Schäden/Diebstahl

3.7 Zusatzversicherung für Reifen und Windschutzscheibe

3.8 Länderüberschreitende Grenzgebühren

3.9 Erforderliche Reinigungsgebühren von N\$ 400.00

3.10 Treibstoff

4. Mindestdauer der Vermietung und Kosten:

4.1 Die Mindestdauer der Vermietung beträgt 5 Tage in Namibia und 10 Tage außerhalb Namibias, in jedem Fall vom NTS Depot Windhoek als Abholpunkt

4.2 Die Definition einer Tagesmiete berechnet sich auf jeweils 24 Stunden vom Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeuges an

4.3 Bei früherer Abgabe des Fahrzeuges kann keine Kostenerstattung akzeptiert werden, es sei denn, diese sei im Vorhinein schriftlich mit NTS vereinbart

5. Zahlungsbedingungen:

5.1 Mit der Bestätigung der Wagenmiete und Zusage entsprechender Verfügbarkeit ist eine Anzahlung von **25%** der Gesamtmiete zu leisten

5.2 Bei der Abholung / Übergabe des Fahrzeuges wird der Gesamtbetrag fällig

5.3 Bezahlung wird akzeptiert in Form von Bargeld, Kreditkarte, Banküberweisung (in diesem Fall muss eine Zahlungsbestätigung der Bank vorliegen, bevor das Fahrzeug übernommen werden kann) oder Bankgarantierter Scheck (nur in Namibia Dollar oder Südafrikanischen Rand)

6. Bankverbindung

Namvic Tours & Safaris
Nedbank, Business Centre, Namibia

Kontonummer: 11990007375
Bankeitzahl: 461-617
Swift: NEDSNANX
IBAN: 11990007375461617

7. Stornierung oder Nicht-Erscheinen

7.1 Jede Stornierung einer bestätigten Buchung von Seiten des Kunden muss schriftlich erfolgen, und zwar per Fax oder Telex an NTS. Hierbei entstehen folgende Stornierungskosten:

7.1.1. Im Falle der Stornierung einer bestätigten Buchung 61 Tage oder mehr vor dem festgelegten Mietdatum verfällt der Anspruch auf die geleistete Anzahlung von 25%.

7.1.2. Im Falle der Stornierung einer bestätigten Buchung 30-60 Tage vor dem festgelegten Mietdatum werden 50% des Gesamtbetrages fällig

7.1.3. Im Falle der Stornierung einer bestätigten Buchung (oder Nicht-Erscheinen) 30 Tage oder weniger vor dem festgelegten Mietdatum werden 95% des Gesamtbetrages fällig

8. Sorgfaltspflicht

8.1 Während der Mietdauer ist der Kunde verpflichtet, regelmäßig Öl, Wasser und Reifendruck des Fahrzeuges zu überprüfen. Bei Vernachlässigung dieser Pflichten kann der Fahrzeugmieter für dadurch entstehende Schäden haftbar gemacht werden. Der Fahrzeugmieter muss das Fahrzeug mindestens mit der selben Treibstoffmenge wie bei der Übernahme zurückgeben. Etwaige Mehrmengen können nicht vergütet werden.

9. Fahrer

9.1 Eine uneingeschränkt gültige Fahrerlaubnis ist für jeden Fahrer nachzuweisen

9.2 Das Mindestalter für autorisierte Fahrer beträgt 18 Jahre. (Eine einmalige Gebühr i.H.v. N\$ 650,00 ist für jeden Fahrer unter 23 Jahren zu entrichten)

9.3 Maximal zwei registrierte Fahrer sind pro Fahrzeug zugelassen

9.4 **Als gültige Fahrerlaubnis wird anerkannt:** Ein internationale Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis der Europäischen Gemeinschaft, jede nationale Fahrerlaubnis in englischer Sprache; jede Fahrerlaubnis, die nicht in englischer Sprache ausgestellt ist nur mit zertifizierter englischer Übersetzung

10. Kollision, Unfälle, Schäden:

10.1.1 **JEDE** Kollision / jeder Unfall muss der örtlichen Polizei innerhalb von 24 Stunden des Geschehens gemeldet werden

10.1.2 Bei einem Totalschaden bzw. der Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges kann vorbehaltlich Verfügbarkeit und Entscheidung von NTS ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Alle Zusatzkosten, die hierdurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden

10.1.3 Es ist Pflicht des Kunden, ein durch Unfall beschädigtes Fahrzeug über die Grenze nach Namibia zu bringen

10.1.4 Für durch Unfallschäden entgangene Miettage wird keine Kostenerstattung gewährt

- 10.1.5 Sofern der Kunde mit einem Ersatzfahrzeug weiterfährt, muss hierfür ein neuer Mietvertrag erstellt werden und die Versicherungskonditionen werden neu festgelegt
- 10.1.6 Die Kosten für die Lieferung oder Zurverfügung-Stellung eines Ersatzfahrzeuges werden mit derzeit N\$ 6,00 pro Fahrkilometer berechnet

11. Verlängerung der Mietdauer

- 11.1 Um den Mietvertrag zu verlängern, informieren Sie bitte NTS 48 Stunden (2 Tage) vor dem vereinbarten Mietende. Bei Nichteinhaltung dieser Frist entfällt die Versicherungsdeckung und führt zum alleinigen Risiko und alleiniger Verantwortung der Wagenmiete durch den Kunden

12. Beendigung des Mietvertrages

- 12.1 Rechnen Sie bei der Rückgabe des Fahrzeuges mindestens 30 Minuten für die Übernahme und Bezahlung des Endbetrages ein. Die Wagenschlüssel dürfen ausschließlich autorisiertem NTS-Personal übergeben werden. NTS kann nicht haftbar gemacht werden, sollte der Fahrzeugmieter durch Verzögerung seinen Flug verpassen. Es liegt in der Pflicht des Kunden, ausreichend Zeit für die Übergabe des Fahrzeuges sowie Erreichen des Abflugpunktes einzukalkulieren.

13. Grenzüberschreitende Fahrzeugmiete

- 13.1 Kein Fahrzeug darf ohne vorherige Autorisation und eine gültige Genehmigung durch die relevanten Autoritäten aus Namibia heraus gebracht werden
- Reisen ist nur in den benachbarten SADC-Ländern genehmigt, unter Beachtung von Punkt 12.1
- 13.2 Der Fahrzeugmieter ist verpflichtet, ein beschädigtes Fahrzeug auf eigene Kosten zum NTS Depot in Windhoek, Namibia zurück zu befördern
- 13.3 Die Selbstbehalt verdoppelt sich automatisch bei Grenzüberschreitender Wagemiete aus Namibia heraus und wird hiermit vom Fahrzeugmieter akzeptiert
- 13.4 Eine detaillierte Reiseroute ist NTS vorzulegen
- 13.5 Fahrzeuge, die in Länder außerhalb der SADC verbracht werden, sind nicht über NTS versichert. Der Fahrzeugmieter ist im Falle eines Unfalles oder sonstiger Schäden am Fahrzeug für die vollen Kosten verantwortlich. NTS übernimmt in einem solchen Falle keinerlei Haftung.

14. Straßen-Einschränkungen:

- 14.1 DIE ALLRADFAHRZEUGE VON NTS dürfen nur auf nummerierten öffentlichen Straßen und Wegen gefahren werden
- 14.2 Geländefahrten (off road driving) sind mit keinem Fahrzeug von NTS erlaubt, unabhängig davon, ob es sich um eine Allradfahrzeug handelt oder nicht
- 14.3 Straße und Wege die entsprechend der Vorgaben von NTS als Geländefahrten definiert werden sind:
- 14.4 Alle Wege und Straßen nördlich von Purros
- 14.5 Alle Wege und Straßen westlich von Opuwo
- 14.6 folgende öffentliche Straßen auf eigenes Risiko, mit Fahrzeugen von NTS:
- 14.7 D2342
- 14.8 D3707
- 14.9 Chobe/Savuti, Moremi & Kgalagadi Nationalpark, Khaudum Nationalpark und Umgebung: Befahren auf eigene Verantwortung!!!
- 14.10 NTS kann keine Unterstützung außerhalb Namibias leisten. Eine Ausnahmeregelung bezüglich Maun kann entsprechend nachfolgendem Punkt 14.6. ggf. vereinbart werden

15. Pannen und Bereitschaftsdienst

- 15.1 Alle Fahrzeuge werden durch eine 48-Stunden-Pannenhilfe unterstützt, allerdings nur in Namibia
- 15.2 Im Falle eines mechanischen bzw. technischen Defektes hilft NTS innerhalb von 48 Stunden, und zwar entweder selbst oder durch eine örtliche Werkstatt; nur in Namibia
- 15.3 Sollte ein Fahrzeug durch einen Herstellerdefekt nicht mehr fahrtüchtig sein, stellt NTS ein kostenloses Ersatzfahrzeug zur Verfügung; nur in Namibia
- 15.4 Der Kunde ist verantwortlich für alle entstehenden Kosten, die durch Eigenverschulden des Fahrers / Fahrzeugmieters entstehen
- 15.5 Der Kunde ist verantwortlich für alle Kosten, die durch Beschädigungen, Defekte, Abschleppen, Transporte und Reparaturen aufgrund von Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung entstehen
- 15.6 Der Kunde ist verantwortlich für alle Kosten, die durch Beschädigungen, Defekte, Abschleppen, Transporte und Reparaturen außerhalb Namibias entstehen

16. Allgemeines

- 16.1 Fahrzeuge müssen im selben Zustand zurückgegeben werden, in dem sie übernommen wurden, inklusive allen Zubehörs, Teilen und Ausstattung
- 16.2 Fahrzeuge werden entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mietvertrages, der Gesetze Namibias und der NTS Versicherungs- Richtlinien gemietet
- 16.3 NTS behält sich das Recht vor, ein gemietetes Fahrzeug durch ein gleichwertiges Fahrzeug zu ersetzen
- 16.4 Strafzettel durch Straßenverkehrsverstöße werden von der Kreditkarte des Fahrzeugmieters abgebucht, sofern sie vor dem Verlassen Namibias nicht beglichen wurden
Camping-Zubehör ist nicht versichert
Zusätzliches Camping-Zubehör wie Kühlschränke, GPS, Satelliten-Telefon etc. werden getestet, bevor der Kunde das Gelände von NTS verlässt. Sollte dieses Zubehör während der Mietdauer nicht mehr funktionieren, übernimmt NTS keine Haftung und keine Kosten
- 16.5 RAUCHVERBOT IM FAHRZEUG – EINE STRAFE von N\$ 1000,00 ist zu zahlen, sollte Rauch im Fahrzeug zu riechen sein
- 16.6 NTS übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für die Verwendung von „Tracks for Africa“-Karten. Der Fahrzeugmieter erhält bei Ankunft eine offizielle Namibia Straßenkarte

17. Versicherungs-Konditionen & Information

17.1 Haftpflicht & Mietkaution

- Der volle Betrag der Haftpflichtversicherung pro Fahrzeug, der auch als Schadenskaution fungiert, wird bei der Übernahme des Fahrzeuges fällig. Diese Kautions- bzw. Restbetrag hiervon wird an den Fahrzeugmieter zurückgezahlt, sobald das Fahrzeug ordnungsgemäß zurückgegeben wurde und etwaige Kosten für kleinere Reparaturen oder Schäden abgezogen wurden
- Die Selbstbehalt ist bei der Übernahme zahlbar, und zwar per Kreditkarte oder in bar
- NTS behält sich das Recht vor, bis 7 Tage nach Ende des Fahrzeug-Mietvertrages die Kreditkarte des Fahrzeugmieters zu belasten, sollten Angelegenheiten wie Schäden, Verkehrsbußen oder andere Zusatzkosten entstehen, die unmittelbar auf die Fahrzeugmiete zurückzuführen sind
- Die volle Haftpflichtversicherung kann reduziert werden, indem man von Angeboten wie REW (Reduced Excess Waiver – eine Art Teilkasko) oder SEC (Super Excess Cover) Gebrauch macht

- 17.1.1 Reduzierte Selbstbeteiligung bzw. Teilhaftung. Diese setzt voraus, dass der Fahrzeugmieter keinerlei Vertragsbestandteile der MIET-Vereinbarung oder Versicherungspolice verletzt hat. Hier kann die Versicherungssumme auf Null reduziert werden, vorausgesetzt, dass der Wagenmieter keinerlei Vertragsbestandteile der MIET-Vereinbarung oder Versicherungspolice verletzt hat. Der Fahrzeugmieter übernimmt im Schadensfall, bei Verlust oder Diebstahl, Reparaturen, Unfallschaden, Beschädigung der Fahrzeugteile oder Ausstattung sämtliche Kosten. Sofern der Fahrzeugmieter diese Option auswählt, tritt dennoch die Reduzierte Selbstbeteiligung in Kraft, sollte das Fahrzeug in einen Unfall involviert sein, der auf einer Schotterstraße oder ohne Beteiligung eines anderen Fahrzeuges oder durch Tiere verursacht wurde. Die SEC deckt keine Unfälle außerhalb Namibias ab. - Im Falle von Unfällen außerhalb Namibias ist der volle Selbstbehalt zu zahlen, unabhängig von SEC.
- 17.1.2 Wenn REW oder SEC eingesetzt werden, kann der Kunde ganz oder teilweise für die durch einen Unfall entstehenden Kosten haftbar gemacht werden, selbst wenn dieser nicht durch ihn verschuldet wurde.
- 17.1.3 Keine Versicherungskosten, seien sie pflichtmäßig, optional oder weitere, können erstattet werden.

17.2 Folgendes ist nicht abgedeckt durch die Standard-Versicherung von NTS

Persönliches Eigentum

- 17.2.1 Personenschaden / Tod
- 17.2.2 Reifen, Windschutzscheibe und Glasbruch (optionale Versicherungen auf Kosten des Kunden sind auf Anfrage verfügbar; Reifenfelgen können nicht versichert werden)
- 17.2.3 Sandsturm und Wasserschäden
- 17.2.4 Fahrwerkschäden, die nicht auf einen Unfall zurückzuführen sind
- 17.2.5 Jegliches Zubehör / Teile, die sich im Fahrzeug befinden, aber nicht werksmäßig angebracht oder zur standardmäßig Verfügung gestellt werden

18 Faktoren, die den Versicherungsschutz verfallen lassen

- 18.1.1 Grobe und / oder strafbare Fahrlässigkeit
- 18.1.2 Unautorisierte Fahrer und Fahrer unter 23 Jahren
- 18.1.3 Verlängerung des Wagenmietvertrages ohne vorherige Autorisation
- 18.1.4 Unfall oder Verlust des Fahrzeuges nicht innerhalb von 48 Stunden nach Geschehen der namibischen Polizei melden
- 18.1.5 Unfall oder Verlust des Fahrzeuges nicht innerhalb von 48 Stunden nach Geschehen an NTS melden
- 18.1.6 Nicht-Einhalten der Straßenverkehrsordnung sowie der Gesetze und Richtlinien für das Fahren im Straßenverkehr
- 18.1.7 Fahren unter Einfluss von Alkohol oder illegaler Substanzen
- 18.1.8 Ungebührliches oder rücksichtsloses Fahren
- 18.1.9 Nutzung von Straßen oder Wegen, die für den Fahrzeugtyp nicht geeignet sind
- 18.1.10 Unautorisierte Grenzüberschreitungen aus Namibia heraus
- 18.1.11 Nicht in der Lage zu sein, nach einem Wagendiebstahl den Wagenschlüssel vorzuweisen
- 18.1.12 Die exakten Details zur letztbekannten Position des Fahrzeuges vor dem Diebstahl nicht nennen zu können
- 18.1.13 Fahren durch Wasser, sei es Salz- oder Süßwasser
- 18.1.14 Fahren durch Salzpflanzen oder am Strand
- 18.1.15 Fahren durch dichten Busch, wobei die Fahrzeuglackierung beschädigt werden kann
- 18.1.16 Fahren in den Dünen
- 18.1.17 Vorsätzliches, nachlässiges oder unverantwortliches Verhalten des Fahrzeugmieters / Fahrers (z.B. Stehen auf dem Fahrzeugdach, um Fotos zu machen; nicht den örtlichen Straßenverkehrsregeln entsprechen etc.)
- 18.1.18 Wenn durch überhöhte Geschwindigkeit, nachlässiges oder unverantwortliches Fahren, das Befahren für das Fahrzeug ungeeigneter und/oder nicht markierter Straßen und Wege oder beispielsweise das Auffahren auf ein anderes Fahrzeug ein Unfall verursacht wurde
- 18.1.19 Bei erhöhter Geschwindigkeit auf Schotterwegen (maximal 80 km/h) oder Teerstraßen (maximal 120 km/h). (Alle unsere Fahrzeuge sind mit Satellitenüberwachung ausgestattet.)
- 18.1.20 Bei Befahren von Gebieten, Straßen oder Wegen, die von NTS ausgeschlossen wurden

RICHTLINIEN

1. Richtlinien für sicheres Fahren:

- Schalten sie kein 4x4 (Allrad) ein, wenn Sie auf Teerstraßen oder mit mehr als 60 km/h auf Schotterstraßen fahren, da hierdurch das Getriebe beschädigt wird
- Fahren Sie auf der linken Seite der Straße. – Fahrer immer nah an der Straßenmitte.
- Lassen Sie die Fahrzeuglichter jederzeit eingeschaltet (so dass Sie in Staub und Dunst gesehen werden können)
- Fahren Sie immer mehr zur Mitte der Straße hin als zum Straßenrand
- Im Kreisverkehr haben Fahrzeuge, die von rechts kommen, Vorfahrt
- Wenn Sie als Fußgänger die Straße überqueren, achten Sie auf den Verkehr zu Ihrer Rechten
- Parken Sie abends und nachts auf gut beleuchteten oder überwachten Parkplätzen. Unterstützen Sie identifiziertes Parkplatzpersonal, auf ihr Fahrzeug zu achten, was dies gegen einen kleinen Betrag gerne tun wird
- Lassen Sie niemals Wertvolles im Wagen sichtbar liegen
- Nehmen Sie niemals Tramper oder Fremde mit
- Da die Entfernungen zwischen Städten beträchtlich sind, stellen Sie stets sicher, dass Sie ausreichend Kraftstoff und Trinkwasser dabei haben. Tanken Sie, wann immer möglich und beachten Sie, dass an den meisten Tankstellen nicht mit Kreditkarte, sondern fast ausschließlich in bar bezahlt werden kann. (Manche Tankstellen haben einen Bankautomaten, aber verlassen Sie sich nicht darauf.)
- Bitte werfen Sie keine Zigarettenkippen aus dem Fahrzeug. Brennende Zigarettenkippen können Buschfeuer auslösen, die wertvolles Farmland zerstören und Tiere verletzen können. Nicht brennende Zigarettenkippen vermüllen unsere wunderschöne Landschaft und benötigen Jahre, um zersetzt zu werden. Bitte behandeln Sie unser Land mit Respekt.
- Planen Sie Ihre Reiseroute so, dass Sie nicht hetzen müssen. Fahren auf Schotterpisten kann unvorhersehbare Zeit beanspruchen und die Hauptursache von Unfällen auf Schotterpisten ist überhöhte Geschwindigkeit. Fahren Sie nicht schneller als maximal 80 km/h!
- Vermeiden Sie das Fahren bei Nacht (ebenso bei Sonnenauf – und Untergang), da eine reale Gefahr besteht, dass Tiere die Straße kreuzen
- Im dem Fall, dass während der Fahrt ein Reifen platzen sollte, **TRETEN SIE NICHT AUF DIE BREMSE**, sondern nehmen Sie Ihren Fuß vom Gaspedal und halten Sie das Fahrzeug in einer geraden Linie, bis es zum Halt kommt. Dann wechseln Sie den Reifen
- Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugmieters, jeden Morgen vor der Abfahrt das Motorenöl, Bremsflüssigkeit, Wasser und Reifendruck zu überprüfen. Motorschäden und Pannen, die durch Nachlässigkeit verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden. (Achten Sie während des Fahrens stets auf Warnleuchten und Temperaturanzeige)
- Überprüfen Sie die Reifen regelmäßig auf Beschädigungen und Schnitte
- Sollten Sie ein Tier anfahren, stellen Sie sicher, dass kein Wasser- oder Ölleck besteht, bevor Sie weiterfahren, und informieren Sie NTS, sobald dies praktisch möglich ist
- Halten Sie niemals auf der Straße an, sondern parken Sie am Straßenrand
- Der Reifendruck darf **NIEMALS** über oder unter dem vorgeschriebenen Level sein, das am Fahrzeug

angezeigt wird; entstandene Schäden gehen zu Lasten des Fahrzeugmieters

2. Versicherung in Namibia

- Hintergrund

Es ist wichtig zu wissen, dass signifikante Unterschiede im Vergleich zu westlichen Ländern bestehen, betreffend Autoversicherungen und Verantwortlichkeiten im Falle von Schäden. Zum Beispiel besteht in Namibia und Botswana keine Versicherungspflicht für Fahrzeuge. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mehrzahl der Fahrzeuge nicht versichert ist und dementsprechend die Fahrzeughalter bzw. Fahrer für alle durch Unfälle entstehenden Schäden und Kosten selbst verantwortlich sind.

- Selbstbehalt

Alle Fahrzeuge haben eine pflichtmäßige und standardisierte Dritte-Partei-Haftpflichtversicherung, so dass sie im Falle eines Unfalles mit 90% des Wertes versichert sind. Der Fahrer bzw. Fahrzeugmieter ist verantwortlich für den reduzierten Selbstbehalt von 10%.

Für diese 10% wird von NTS bei der Wagenübergabe eine Garantiesumme erhoben, und zwar per Kreditkarte (VISA, MasterCard oder Diners Club). Diese Garantiesumme erlischt automatisch 7 Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges im selben Zustand, wie es angemietet wurde, ohne Beschädigungen oder ausstehende Verkehrsbußen.

Abgesehen von generellen Ausschlüssen, entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind Reifen- und Glasschäden bei dieser Versicherungsart nicht eingeschlossen und gehen zu Lasten des Kunden. Zusätzliche Versicherungen sind – zu Kosten des Fahrzeugmieters – verfügbar.

- Minderung der Selbstbehaltes

Wenn der Kunde ein Fahrzeug mit vermindertem Versicherungsschutz als dem Standard Excess (also REW oder SEC) mieten möchte, wird pro Tag eine zusätzliche Gebühr berechnet. Es ist auch möglich, den Selbstbehalt auf Null zu reduzieren.

Eine Minderung der Selbstbehaltes hilft Ihnen im Falle eines Unfalles, in den eine dritte Partei involviert ist. Hiermit wird sowohl der Schaden am gemieteten Fahrzeug als auch am Fahrzeug des Unfallgegners bis zum gewünschten Betrag abgedeckt.

Wichtig: "Minderung der Selbstbehaltes" kann nicht mit dem europäischen „Vollkasko“ verglichen werden, bei dem alle Schäden unabhängig von der Schuldfrage abgedeckt sind. Diese Art der Versicherung ist in Namibia schlichtweg nicht verfügbar.

- Abdeckung durch die Versicherungsgesellschaft

Die Zubilligung von Schadensersatz ist nur in den nachstehenden Fällen verfügbar:

Wenn er einen Verkehrsunfall betrifft, wie er in den Richtlinien und Definitionen der Versicherungsgesellschaft entsprechend der Versicherungspolice beschrieben wird. Sofern er nicht durch Nachlässigkeit verursacht wurde; die Definition von Nachlässigkeit ist in der Versicherungspolice beschrieben.

Wenn er nicht in den Ausschlüssen vorkommt. Die Ausschlüsse sind in der Versicherungspolice beschrieben.

- Verkehrsunfall

Die Definition eines Verkehrsunfalls ist ein Unfall mit einem Fahrzeug, in den ein anderes Fahrzeug, ein Fußgänger oder ein Tier involviert ist.

Wichtig: Unfälle, bei denen der Fahrer die Kontrolle über das Fahrzeug verloren hat, aus welchen Gründen und Umständen auch immer, und wenn kein dritte Partei involviert ist, sind von der Versicherung nicht abgedeckt. In anderen Worten: Verkehrsunfälle ohne Beteiligung anderer Parteien, wie Überschlagen des Fahrzeugs, ist nicht abgedeckt. Z.B auch nicht, wenn jemand den Zusammenstoß mit einem Tier vermeiden will.

- Nachlässigkeit

Dies beschreibt die Situation, wenn sich Fahrer und/oder Mitfahrer nicht entsprechend der Gesetze oder generellen Regularien verhalten. Beispiele, wann die Versicherungsgesellschaft Schäden nicht abdeckt, werden oben beschrieben.

- Ausschlüsse, die oben bisher nicht genannt wurden

Schäden, die von der Versicherung nicht abgedeckt werden, sind solche, die durch Zigaretten, Streichhölzer oder Feuerzeuge (Flammen) und durch Stehen oder Laufen auf dem Fahrzeugdach oder der Fahrzeughaube entstanden sind.

- Geschwindigkeitslimit

Stadt: 60 km/h; Schotterpiste (C-Straßen): 80 km/h; Fernstraßen (B-Straßen) 100 km/h

Bitte beachten Sie, dass alle Fahrzeuge von NTS mit einer Blackbox ausgestattet sind. **Sobald Sie die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschreiten, alle Versicherungen und Zusatzversicherungen entfallen sofort, werden und bleiben ungültig.**

- Diebstahl

Der Diebstahl eines Fahrzeuges ist dann versichert, wenn der Kunde verantwortungsvoll und umsichtig gehandelt hat, das Fahrzeug abgeschlossen war und der Kunde den Originalschlüssel vorweisen kann.

- Reifen

Das minimale Profil von Fahrzeugreifen muss 6 mm aufweisen (Ersatzreifen 3 mm)

Im Falle einer Reifenpanne oder eines geplatzten Reifen, versuchen Sie bitte, dieses reparieren zu lassen oder kaufen Sie einen neuen Reifen, so dass Sie in der Lage sind, weiterzufahren

Wenn Sie das Fahrzeug zurückgeben, wird Ihnen nur der kaputte Reifen berechnet, wenn er repariert anstatt ersetzt wurde, da ein zerstörter Reifen ersetzt werden muss. Es wird hierfür nur das verbleibende Reifenprofil berechnet, nicht der vollständige Preis für einen neuen Reifen.

- Sandsturm

Im Falle eines Sandsturmes halten Sie das Fahrzeug unverzüglich an und sehen Sie sich nach einem temporären Unterstand um. Sollte dies nicht möglich sein, fahren Sie mit sehr geringer Geschwindigkeit langsam weiter. Schäden, die durch Sandstürme entstehen, werden von der Versicherung nicht abgedeckt. Sandstürme treten größtenteils an der Küste oder bei Ostwind auf.

- Ein Polizeibericht ist zwingend erforderlich

Es ist zwingend erforderlich, im Falle eines Schadens am oder Diebstahl des Fahrzeuges einen vollständiger Polizeibericht zu erlangen. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit Fotos von der Situation zu machen.

- Abschleppkosten

Im Falle eines Unfalls sind die Abschleppkosten nicht von der Versicherung abgedeckt und gehen zu Lasten des Fahrzeugmieters, wobei dieser verantwortlich ist für die Rückbringung des Fahrzeuges ins NTS Depot.

- Bearbeitungsgebühren

Bearbeitungsgebühren, die durch die Administrationsarbeit von Schäden entstehen, werden als „Claim handling fees“ bezeichnet und gehen zu Lasten des Kunden.

- Abdeckung durch “eigene” Versicherung

Manche (Reise-) Versicherungsgesellschaften bieten Zusatzversicherungen an, um Schäden an Mietwagen abzudecken, die nicht von der Standardversicherung des Mietwagenverleihers abgedeckt werden. Auch einige Kreditkarten-Anbieter bieten solche Versicherungen an. Wir empfehlen unseren Kunden, sich im Vorhinein bei ihrem Kreditkartenanbieter und/oder Versicherungsgesellschaft über solche Zusatzversicherungen zu erkundigen.

- **Weitere Versicherungen**

NTS empfiehlt dringend, dass alle Kunden entsprechende Versicherungen für medizinische Versorgung, Gepäckverlust, Stornierung / Reiserücktritt, Haftpflicht, Verletzungen oder Tod durch Unfall anschließen.

Diese Richtlinien wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es wird keine Gewähr für Unrichtigkeiten oder Vollständigkeit übernommen.

Ich bestätige hiermit verbindlich, dass ich autorisiert bin, sofern ich nicht in meiner persönlichen Angelegenheit zeichne, diesen Richtlinien für Fahrzeugmiete und Beförderung durch NTS zuzustimmen.

NAME (Druckbuchstaben)	EIGENSCHAFT	UNTERSCHRIFT

Um diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestätigen, unterzeichnen Sie bitte oben und senden Sie das Formular per Email an NTS zurück.

Bitte beachten Sie, dass jeder vorgesehene Fahrer dieses Formular getrennt unterzeichnen und separat an NTS zurücksenden muss.